

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/576 —**

**Haltung der Bundesregierung zu den Südafrika-Kontakten des
Deutschen Rugby-Verbandes**

Der Bundesminister des Innern – SM 2 – 374 204 – SUA/O – hat mit Schreiben vom 13. Juli 1987 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie lauten die Stellungnahmen des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Rugby-Verbandes bezüglich der Beteiligung eines südafrikanischen Trainers am Training der bundesdeutschen Rugby-Nationalmannschaft für das Europameisterschaftsspiel gegen Polen, um die die Bundesregierung vor kurzem gebeten hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Frage der Abgeordneten Frau Eid – Drucksache 11/257), und wie bewertet die Bundesregierung diese Aussagen?
2. Hält die Bundesregierung an ihrer Aussage fest, der südafrikanische Trainer habe sich zu einem privaten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten und eine Einladung des DRV liege nicht vor, angesichts der Tatsache, daß der bundesdeutsche Trainer feststellt, daß die Tätigkeit des südafrikanischen Trainers auf den ausdrücklichen Wunsch der bundesdeutschen Athleten erfolgt sei (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Mai 1987)?

Der Deutsche Sportbund und der Deutsche Rugby-Verband haben der Bundesregierung offiziell mitgeteilt, daß der Deutsche Rugby-Verband keinen südafrikanischen Trainer zur Vorbereitung der deutschen Rugby-Nationalmannschaft auf das Europameisterschaftsspiel gegen Polen eingeladen hat.

Wie der Deutsche Rugby-Verband weiter mitgeteilt hat, hat der Historiker und Rugby-Trainer in Stellenbosch, Dr. Gerd Pool, einen privaten Besuch in der Bundesrepublik Deutschland dazu genutzt, den ihm befreundeten Sportwart des Deutschen Rugby-Verbandes mit fachlichem Rat zu unterstützen.

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung, diese offiziellen Stellungnahmen des Deutschen Sportbundes und des Deutschen Rugby-Verbandes in Zweifel zu ziehen und zu privaten Angelegenheiten einzelner Funktionsträger des deutschen Sports Stellung zu nehmen.

3. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, wer die beiden Sponsoren sind, die die Reise eines südafrikanischen Trainers in die Bundesrepublik Deutschland finanziert haben (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Mai 1987)?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Finanzierung der privaten Reise von Dr. Pool in die Bundesrepublik Deutschland vor.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Vorsitzende des South African Non-Racial Olympic Committee in dieser Angelegenheit ein Protesttelegramm an das Polnische Olympische Komitee gerichtet hat, und welche Konsequenzen hatte diese Intervention für die Sportbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit Polen?

Der Bundesregierung ist ein Telegramm des Vorsitzenden des South African Non-Racial Olympic Committee in dieser Angelegenheit an das Polnische Olympische Komitee nicht bekannt.

5. Welche Gefahren sieht die Bundesregierung für die internationalen Sportbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland, vor allem mit der Dritten Welt, als Folge der intensiven Südafrika-Kontakte des Deutschen Rugby-Verbandes?

Die Bundesregierung sieht aufgrund des von den zuständigen Sportorganisationen bestätigten privaten Charakters der vorgenannten Kontakte keine Gefahren für die internationalen Beziehungen der deutschen Sportorganisationen und für die Sportbeziehungen mit der Volksrepublik Polen.